

V E R T R A G

über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs für Prüfung zum Realschulabschluss

zwischen dem

Verein Wege in den Beruf e.V.

Am Klosterhof 13

34132 Kassel

Tel. 0561/ 92000795

Email: info@wege-in-den-beruf.org

und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ mobil: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort _____

Lehrgangsbezeichnung: Vorbereitungskurs für die Prüfung zum Realschulabschluss

Lehrgangsort: Klosterhof 13, 34132 Kassel

Lehrgangsdauer: 1. Halbjahr 16.08.2010 - 31.01.2011
2. Halbjahr 01.02.2011 - 24.06.2011

Lehrgangsgebühr: 1. Halbjahr: **450,00 €** 2. Halbjahr: **450,00€**
zzgl. Prüfungskosten

Zahlungsweise: je vor Beginn des Halbjahres, bzw. nach Vereinbarung

Kontoverbindung: Konto-Nr. 112 84 02 - BLZ 520 503 53 - Kasseler Sparkasse

Die Teilnahmebedingungen, die Ihnen mit diesem Vertrag ausgehändigt wurden, sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kursleitung

Teilnehmer

Erziehungsberechtigter

Teilnahmebedingungen

§ 1

Der Verein Wege in den Beruf e.V. verpflichtet sich:

die Unterrichtsinhalte des Vorbereitungskurses für die Prüfung zum Realschulabschluss zu unterrichten. Dies geschieht durch Unterricht in den Fächern Deutsch, Politik/Wirtschaft, Englisch, Mathematik und Biologie im Umfang von insgesamt 18 Unterrichtsstunden. Die Unterrichtsinhalte richten sich nach den Lehrplänen für den Realschulabschluss.

§ 2

Der Schüler/ die Schülerin verpflichtet sich:

- an 2 Wochentagen ein Betriebspraktikum zu absolvieren,
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen,
- vollständige Arbeitsunterlagen in die Schule mit zu bringen,
- aktiv am Unterricht teilzunehmen und den Unterricht zuhause ordentlich nachzubereiten,
- den Unterricht nicht zu stören,
- während des Unterrichts nicht zu essen,
- Handys während des Unterrichts auszuschalten und vor Prüfungen abzugeben,
- höflichen und respektvollen Umgang mit Mitschülern(innen) und Lehrer(innen) einzuhalten,
- für jedes Fehlen am Unterricht muß spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung per Fax, Email oder Post vorliegen. Am Tag des Fehlens ist die Kursleitung telefonisch zu informieren,
- mit den Klassenräumen, sanitären Einrichtungen und dem Mobiliar pfleglich umzugehen,
- den Unterrichtsraum am Ende des Unterrichts aufzuräumen.
- nicht im Haus zu rauchen.

§ 3

Kündigung des Qualifizierungsvertrages

Der Schüler, die Schülerin kann jederzeit – ohne Angabe von Gründen – auf die Teilnahme am Kurs verzichten. Die Kursgebühr kann nach Beginn des Kurses nicht zurückerstattet werden.

Die Kursleitung hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, wenn der Schüler/ die Schülerin wiederholt durch Fehlverhalten gegen die Vertragsbedingungen (siehe § 2) verstößt. Die zweite Abmahnung bedeutet den Ausschluss aus dem Kurs. Bei Ausschluss werden Versorgungsstellen informiert.

Die Auflösung des Vertrages bedarf der Schriftform und der Zustimmung der Klassenkonferenz. Bei Ausschluss aus dem Kurs kann der Kostenbeitrag nicht erstattet werden. Voraussetzung für die Teilnahme am Kurs im 2. Halbjahr ist die Entrichtung der Kursgebühr. Ohne die Teilnahme am Kurs können die Schüler nicht zur Realabschlussprüfung zugelassen werden.

Der Verein Wege in den Beruf e.V. kann bei einer Teilnehmerzahl unter 20 Personen bis zum Lehrgangsbeginn von dem Vertrag zurücktreten, ohne dass der Schüler/ die Schülerin daraus Ansprüche ableiten kann.

§ 4

Bei Fehlzeiten entscheidet die Klassenkonferenz über die Zulassung zur Abschlussprüfung. Bei Nichtzulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die Klassenkonferenz über das Recht auf eine Wiederholung des Kurses.

§ 5

Die Klassenkonferenz behält sich vor, durch geeignete pädagogische Maßnahmen Verhaltensänderungen zu bewirken.